

Kreisschreiben

des

Bundesrathes an die Kantonsregierungen, in deren Gebiet
Dampfschiffunternehmungen im Betrieb sind, betreffend
die Sicherung des Verkehrs mittelst der Dampfschiffe.

(Vom 12. Juli 1892.)

Getreue, liebe Eidgenossen!

Das schwere Unglück, welches am 9. d. M. durch das Platzen eines Theiles des Kessels auf dem Dampfschiff Mont Blanc im Hafen von Ouchy stattgefunden hat, veranlaßt uns, Ihnen das Kreisschreiben in Erinnerung zu rufen, das wir am 7. Juli 1891 (Bundesbl. 1891, III, 917) an Sie gerichtet und worin wir Sie aufmerksam gemacht haben, daß konstitutionell die Bewilligung zum Dampfschiffbetrieb und die Ueberwachung desselben, auch in technischer Beziehung, bei den betreffenden Kantonsregierungen steht, und daß die von der Postabtheilung des Post- und Eisenbahndepartements ausgestellten sog. Postkonzessionen nur und allein dahin gehen, daß den Dampfschiffunternehmungen die regelmäßige periodische Beförderung von Personen und deren Gepäck gemäß Art. 4 des Bundesgesetzes über das Postregal vom 4. Juni 1849 (A. S. I, 98) auf bestimmte Zeit und gegen Bezahlung einer Gebühr gestattet wird.

Jedenfalls liegt in dem schrecklichen Vorgang eine erneute Mahnung, nichts zu versäumen, was zur Sicherung des Betriebes der in Frage stehenden Transportanstalten beitragen kann.

Im Uebrigen benützen wir diesen Anlaß, um Sie, *getreue, liebe Eidgenossen*, sammt uns in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 12. Juli 1892.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident:

Hauser.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

Ringier.



**Kreisschreiben des Bundesrathes an die Kantonsregierungen, in deren Gebiet
Dampfschiffunternehmungen im Betrieb sind, betreffend die Sicherung des Verkehrs
vermittelt der Dampfschiffe. (Vom 12. Juli 1892.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1892
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	13.07.1892
Date	
Data	
Seite	95-95
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 815

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.